

Stuttgart, 23.07.2015

**Qualitätssicherung und -entwicklung in der Sprachförderung der städtischen
Tageseinrichtungen für Kinder ab 1.1.2016**

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2016/2017

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	05.10.2015
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	14.10.2015

Bericht:

Das Jugendamt legt mit dieser Vorlage einen Bericht über die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Sprachförderung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2016 vor.

Diese Vorlage ist in drei Schwerpunkte unterteilt:

1. Paradigmenwechsel in der Sprachförderung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
2. Deckung des zusätzlichen finanziellen Aufwands
3. Interessensbekundung für das (Folge-)Projekt „Sprach-Kitas

**1. Paradigmenwechsel in der Sprachförderung der städtischen
Tageseinrichtungen für Kinder**

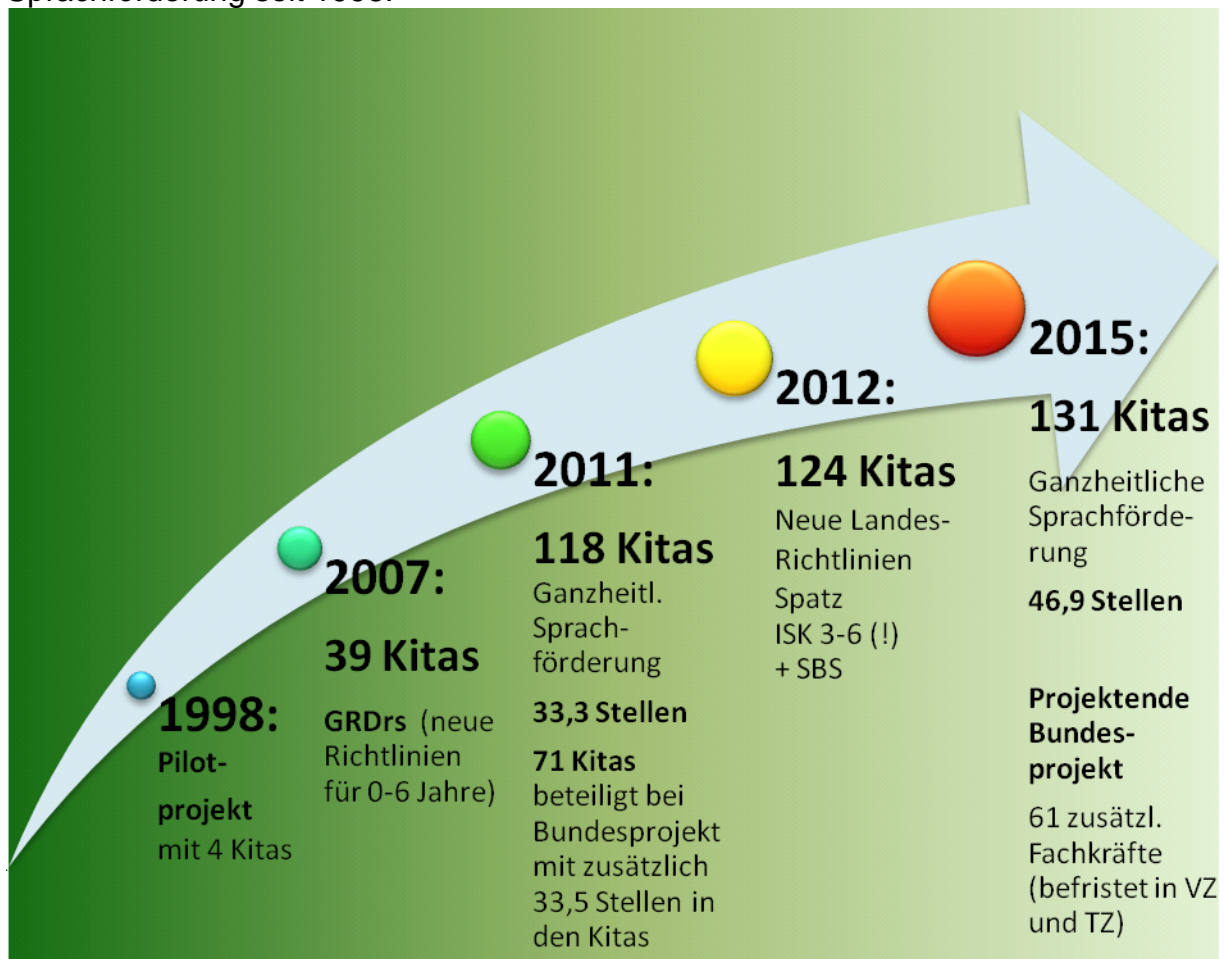
Der Stuttgarter Weg war bisher charakterisiert durch das Konzept „Ganzheitliche, alltagsintegrierte Sprachförderung“ und durch zusätzliche Stellenanteile im Gruppendienst der Sprachförder-Kitas, damit Gruppenleitungen und Zweitfachkräfte über mehr Zeit für die Sprachförderung ihrer Bezugskinder verfügen können (siehe auch „Sprache kompetent fördern“ – Leitsätze zur Sprachbildung und -erziehung, 2012).

Aus den Ergebnissen der Evaluation der Stuttgarter Sprachförderung durch die Uni Tübingen 2008-2010 zog der städtische Träger die Konsequenz,

gruppenübergreifend eine neue Funktion für eine Sprachexpertin/-experten zu entwickeln – ohne zusätzliche personelle Ressourcen und mit der Stellenbewertung S 6. Nur in wenigen Einzelfällen gelang es, die vorhandenen gesplitteten Stellenanteile für Sprachförderung auf eine Fachkraft mit der neuen Aufgabenbeschreibung und Rolle zu übertragen.

Systematisch und schwerpunktmäßig für die Altersgruppe 1-3 Jahre konnte dies mit dem Bundesprojekt „Frühe Chancen“ ab 2011 in 70 projektbeteiligten Kitas verwirklicht werden.

Die Projektteilnahme war wesentlicher Bestandteil eines rasanten Ausbaus der Sprachförderung seit 1998:



Das Bundesprojekt hat wesentlich zu einer signifikanten Verbesserung der Qualität in der Sprachförderung der beteiligten Kitas beigetragen. Das Bundesprojekt zeitigte beim städtischen Träger folgende Ergebnisse:

Merkmal „Orientierungsqualität“:

- ✓ Qualitätssicherung der alltagsintegrierten Spracherziehung ist wesentlich bewusster als Führungsaufgabe verankert als vor dem Projekt.
- ✓ Alltagsintegrierte Spracherziehung und -förderung von Anfang an, also auch in der Altersgruppe 1-3 Jahre bilden inzwischen einen Schwerpunkt in der Konzeption und Bildungsarbeit der beteiligten Kitas.
- ✓ Sprachliche und soziokulturelle Vielfalt werden von den Fachkräften zunehmend als Bereicherung des Kita-Alltags verstanden.

Merkmal „**Prozessqualität**“:

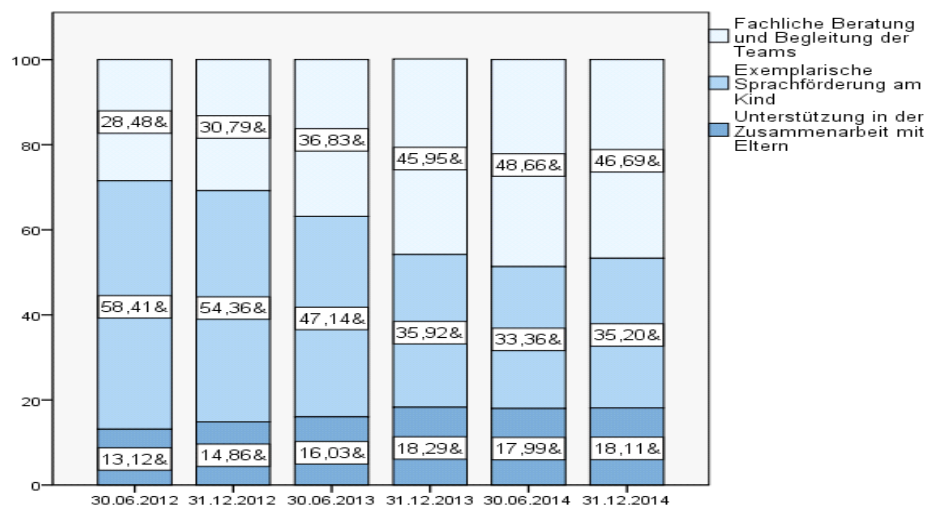
- ✓ Die Teammitglieder leben eine bewusstere dialogische Sprachkultur mit Kindern und reflektieren regelmäßig ihr eigenes Sprachverhalten.
- ✓ Spracherziehung und -förderung wird mehr und mehr als verbindliche Querschnittsaufgabe aller pädagogischen Fachkräfte im Alltag, insbesondere in der Altersgruppe 1-3 Jahre, verstanden und erfüllt.
- ✓ Mindestens einmal im Jahr setzt sich das Kita-Team in seiner Gesamtheit mit dem Thema Alltagsintegrierte Sprachbildung für 1- bis 6-Jährige und Sprachkultur in der Kita auseinander.
- ✓ Regelmäßig werden die Kompetenzen im Spracherwerb der Kinder beobachtet und dokumentiert.
- ✓ In Entwicklungsgesprächen zwischen Eltern und Bezugserzieherin wird zunehmend die sprachliche Entwicklung des Kindes thematisiert. Im Rahmen motivierender Bildungsangebote werden Familien regelmäßig zum Thema „Familäre Spracherziehung“ informiert und beraten.

Merkmal „**Strukturqualität**“

Die strukturelle Verbesserung bestand im Wesentlichen darin, dass jeweils eine zusätzliche, vom Gruppendienst „freigestellte“ Sprachexpertin (in Entgeltgruppe S8) in die Teams integriert wurde, die entsprechend der bundesweiten Projektanforderungen

1. über einschlägige Qualifikationen verfügt und dadurch Fachkräfte beraten, das Team unterstützen und qualifizieren kann,
2. Kinder alltagsintegriert und individuell fördert und
3. die Kita dabei unterstützt, Eltern als Sprachexperten der Familiensprache und der sprachlichen Bildungsprozesse ihrer Kinder einzubeziehen.

Der prozentuale Anteil der Arbeit in den drei Zielbereichen änderte sich während des Projektzeitraums wie folgt:



(Quelle: Anne Mönter, Interne Evaluation, 51-Kita/SK, Projekt „Schwerpunktkitas Sprache und Integration“, 2015)

Ziele des Paradigmenwechsels sind,

- die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung in allen Betriebsformen der Altersgruppe 1-6 Jahre qualitativ zu sichern,
- alle zusätzlichen Personalressourcen für die Sprachbildung zu bündeln und
- speziell qualifizierte Fachkräfte für die jeweilige Tageseinrichtung einzusetzen.

Diese Ziele werden umgesetzt, indem die vorhandenen Stellenanteile für Sprachförderung (0,1 oder 0,2 Stelle pro Gruppe/ insgesamt 45 Stellen) gebündelt werden für die Beschäftigung speziell qualifizierter Fachkräfte, die in den 131 Sprach-Kitas des städtischen Trägers mit 304 Gruppen und 5170 Kindern tätig werden. Nachfolgend werden die Maßnahmen und die dafür benötigten Ressourcen aufgezeigt mit denen dieser Paradigmenwechsel vollzogen werden kann:

Tätigkeit/ Bedarf	Stellenanteile	Entgeltgruppe	Kosten (€)
Höhergruppierung der vorhandenen 45 Multiplikatoren-Stellen (GRDRs 607/2013) von S 6 nach S 8 (Ermöglichung der Multiplikatoren-Tätigkeit in den 61 städtischen Sprachförder-Kitas die bisher nicht am Bundesprojekt beteiligt sind)	45	Differenz S6 nach S8 (6.900 EUR)	310.500
Sicherung der Projektkoordination und -steuerung und der administrativen Projektbegleitung	100%	S 17	77.100
Bearbeitung Beantragungs- und Nachweisverfahren Sprachfördermittel	75%	EG 6	36.075
<i>Verankerung der Qualitätsstandards der Sprachförderung in den rund 380 Ausbildungsverhältnissen beim städtischen Träger und bei neu gewonnenen Fachkräften aus anderen EU-Staaten insbesondere</i>			
durch die Entwicklung von 13 Sprach-Kitas zu Konsultationseinrichtungen für Ausbildung und Personalqualifizierung	260%	S 8	137.540
durch Ausbildungsverantwortliche Bereichsleitung	50%	S 18	44.150
durch Weiterbildung von EU-Fachkräften mit dem Schwerpunkt „Förderung der Zweitsprache Deutsch“			37.000
Gesamtkosten			642.365

2. Finanzierung der städtischen Sprachförderung

Aufwand städtischer Träger	Ist 2014	Ist 2014 (Alternativ mit gepl. SPATZ-Zuw.)	Plan 2015	Planentwurf 2016	Mittelbedarf 2016 neu
	€	€	€	€	€
45 Personalstellen (S6 – Durchschnittssätze)	2.308.500	2.308.500	2.322.000	2.322.000	2.322.000
1,9 Personalstellen	136.060	136.060	136.060	168.010	168.010

Praxisberatung (1,8 Stellen S17, 0,1 Stellen EG 13)					
Sachkosten städt. Träger	218.607	218.607	120.000	120.000	120.000
Aufwand Neukonzeption					642.365
Aufwand gesamt	2.663.167	2.663.167	2.578.060	2.610.010	3.252.375
Landesförderung (SPATZ) ohne Musikschulanteil	- 1.277.670	662.000	- 1.467.350	- 1.467.350	- 1.467.350
Zuschussbedarf Sprachförderung	1.079.497	2.001.167	1.110.710	1.142.660	1.785.025

Die Zuweisung aus dem Landesprogramm SPATZ wurde gegenüber der ursprünglichen Planung von 662.000 EUR (vgl. GR Drs 607/2013) deutlich auf jetzt ca. 1.467.000 EUR erhöht. Das hat dazu geführt, dass der veranschlagte städtische Zuschuss in den Jahren 2014 und 2015 nur ca. zur Hälfte in Anspruch genommen werden musste.

Die Erhöhungen sind dem Umstand geschuldet, dass überdurchschnittlich viele kommunale Kita-Gruppen in Stuttgart (und Mannheim) einen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von 80 % und mehr haben. Dies wurde durch die erst 2014 geänderten Richtlinien des Landes anerkannt. Eine weitere Richtlinienveränderung 2015 dürfte zu einer weiteren Zuwendungserhöhung beim städtischen Träger führen, die zur Reduzierung des städtischen Zuschusses führt, da das neue Sprachförderkonzept mit den genannten Beträgen umgesetzt werden kann. Der städtische Zuschuss versteht sich als Ergänzung und Komplementärförderung des Landes (vgl. GR Drs 1325/2003 und 662/2011).

Einschließlich der vorgeschlagenen Veränderungen im Umfang von 681.525 EUR würde der Zuschussbedarf 2016 etwa 1.785.25 EUR (s. Tabelle oben Spalte „Mittelbedarf neu“) betragen.

Im Jahr 2014 hätte sich der städt. Zuschussbedarf mit der ursprünglich angenommenen Landeszuweisung von 662.000 EUR auf etwa 2.001.000 EUR (s. Tabelle oben Spalte „Ist 2014 Alternativ mit gepl. SPATZ-Zuw.“) belaufen.

Gegenüber den ursprünglichen Annahmen verbessert sich das Ergebnis unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Veränderungen sowie der erhöhten Landesförderung also um rd. 216.000 EUR.

3. Interessensbekundung für das (Folge-)Projekt „Sprach-Kitas“

(BMFSF, 1.1.2016 bis 31.12.2019)

Das Jugendamt Stuttgart ist nicht nur bundesweit der Kita-Träger mit den meisten beteiligten Kitas am zum 31.12.2015 auslaufenden Bundesprojekt „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration (Frühe Chancen)“, sondern auch als Träger bundesweit anerkannt, der der bundesweiten Projektentwicklung qualitativ wichtige Impulse geben konnte. Dies fand seinen Ausdruck durch den internationalen Kongress „100 Sprachen“ (Stuttgart, 9./10.10.2014) und beim jüngst stattgefundenen Bundeskongress „Mehr Qualität in Kitas“ (Berlin, 23.6.2015). Das Jugendamt hat deshalb vor, mit den bisher projektbeteiligten Kitas an dem Interessensbekundungsverfahren für das (Folge-)Projekt des Bundes „Sprach-Kitas“ 2016-2019 teilzunehmen. Da im Folgeprojekt auch das Thema „Inklusive Bildung“ mit dem Fokus „Flüchtlingskinder“ bearbeitet werden soll, werden in die Interessensbekundung auch einige bisher nicht beteiligte Kitas mit mehreren Flüchtlingskindern einbezogen. Außerdem soll im Rahmen des Bundesprojekts die Praxisberatung personell verstärkt werden, insbesondere bezüglich „Inklusive Bildung“ und „Zusammenarbeit mit Eltern“.

Falls es zu einer positiven Entscheidung in diesem Interessensbekundungsverfahren kommen sollte, würden für die projektbeteiligten Kitas (wie bisher) 33 Stellen für speziell qualifizierte Sprach-Fachkräfte (mit erweitertem Aufgabenspektrum) und 5 Stellen projektunterstützend z.B. für Praxisberatung und Evaluation zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 ff. TEUR
Personalkosten Ko.Gr. 400	645	645	645	645	645	645
Weiterbildungskosten Ko.Gr. 42611020	37	37	37	37	37	37
Finanzbedarf	682	682	682	682	682	682

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
Maßnahme/Kontengr.	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 ff. TEUR
Landesprogramm „Spatz“ Ko.Gr. 400/410	2.490	2.490	2.490	2.490	2.490	2.490
Sachkosten KoGr. 420	120	120	120	120	120	120

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2016	2017	später
Sprachförderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen	4,85		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen

Das Referat AK hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Das Referat WFB hat folgende Stellungnahme abgegeben:

"Für die insgesamt 4,85 Stellen ist derzeit kein Stellenschaffungskriterium erfüllt. Referat WFB kann aufgrund des sich abzeichnenden erheblichen Stellenzuwachses zur Erfüllung von Pflichtaufgaben weitere aufwandswirksame, d. h. nicht haushaltsneutrale, Stellenschaffungen nicht mittragen. Die Mehrerträge aus dem Landesprogramm SPATZ sind nach Auffassung von Referat WFB zunächst zur Deckung der von der Landeshauptstadt freiwillig und als Vorleistung erbrachten Aufwendungen der Sprachförderung zu verwenden und können insofern nicht als Ausgleich für weitere zusätzliche Ressourcenbedarfe herangezogen werden."

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen:

BMFSFJ-Informationen "Frühe Bildung: Gleiche Chancen - Bundesprogramm Sprach-Kitas" vom 23.6.2015

[zum Seitenanfang](#)